



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Münsterstraße in Höhe Lerschmehr – geplante Anforderungslichtsignalanlage
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

09.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.06.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau einer Anforderungslichtsignalanlage auf der Münsterstraße in Höhe Lerschmehr wird auf Grundlage des Lageplans vom März 2020 zugestimmt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die gesamte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 34.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 23.800 €. Die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch werden mit ca. 1.000 € pro Jahr kalkuliert. Zusätzlich fallen jährlich Abschreibungen von rd. 2.000 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	34.000	
Einzahlungen			2021	23.800	FöRi-komm-Stra, 70% der zuwendungsfähigen Kosten
Summe aller Auszahlungen/Saldo				10.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass

Die neue Grundschule an der Middelerstraße ist seit Sommer 2019 in Betrieb. Die Middelerstraße soll in 2020 zwischen Münsterstraße und Grundschule ausgebaut werden. Es entsteht eine direkte Verbindung zwischen dem Wohngebiet westlich der Münsterstraße und der neuen Grundschule. Zum Queren der Münsterstraße steht den Schülern in Höhe der Einmündung Lerschmer eine Querungshilfe zur Verfügung. Auf Grund dessen dass es sich dabei um Grundschüler handelt, wurde über eine Verbesserung der Querungssituation nachgedacht. Diese Querungsstelle wurde zusammen mit anderen Punkten im Antrag lfd. Nr. A-S/0002/2020 der FDP aus der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 10.01.2020 als Prüfauftrag an die Verwaltung herangetragen.

Planung

Im Bereich der vorhandenen Mittelinsel an der Einmündung der Straße Lerschmer wird eine Anforderungssignalanlage mit Blindensignalgebern installiert. Diese Lichtsignalanlage kann zu einem späteren Zeitpunkt an die Umgestaltung der Münsterstraße, die nach dem Ausbau Eschstraße erfolgen soll, angepasst werden.

Damit die Fußgängerfurt nicht vom haltenden Bus blockiert wird, wird der Haltestellenmast in nördliche Richtung versetzt. Die Furt und die Haltlinien werden in weiß markiert.

Kosten

Die Umsetzung der Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 34.000 €. Finanzmittel stehen unter der Produktgruppe 1201 zur Verfügung. Die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch werden mit ca. 1.000 € pro Jahr kalkuliert. Die Maßnahme ist förderfähig (Förderrichtlinien Nahmobilität) und es werden 70% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan